

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

46 (14.11.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753006](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753006)

Numr. 46. Montags, den 14ten November 1796:

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

I Durch die jetzt im Lande allgemein vertheilten, unlängst eingegangenen 1000 Rthlr. in 2 Stüber Stücken, sind die bisher courfirte holländische und andere Deuten vom Publikum wiederum ausser Cours gesetzt, wodurch öffentliche Kasfen, die solche bisher empfangen haben, in Verlegenheit gerathen, indem sie die Deuten nicht wieder begeben können. Das Intelligenz Comtoir macht daher hierdurch öffentlich bekannt, daß dasselbe fortan weiter keine Deuten bey den zu inserirenden Stücken, als nach ihrem wahren Werth annehmen könne noch werde, bezugst, daß der, welcher einen 2 Stüber Ostfriesisch zu bezahlen hat, dafür 2 Deuten, für einen Groten oder 2 Gr. Ostfriesisch, hingegen 4 Deuten, erlegen, sonst aber Ostfriesische Scheidemünze einsenden müsse, weil im widrigen Fall die Stücke nicht abgedruckt, sondern jedem Einsender auf seine Kosten werden zurückgesandt werden. Aurich, den 10ten November 1796.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz Comtoir.

Sachen, so zu verkaufen.

I Verordng der bey dem Amtgerichte zu Emden und Pevsum afficirten Subauktions-Patente nebst beygefügeten auch bey dem Ansmiener Arends einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind die Erben der Wittwe des weyl. Kaufmanns M. von Kengen hieselbst, Herr Bierziger D. Nemes und Herr Rodert cur. M. v. Kengen jun. Kinder etc., sodann die Wittwe von Mess Teilungshalber entschlossen, ihren zu Marienwehr belegenen 101 Erasen großen Communion Heerd Landes, welcher von vereydeten Taxatoren auf 11100 Guld. in Solde taxirt worden, in dreyen auf Verlangen von 14 zu 14 Tagen abgetheilten Terminen, nemlich am 14ten und 28ten November auf dem hiesigen Amtgerichte, am 12ten December aber zu Hinte öffentlich feilbietend, und mit Vorbehalt obervormundschaftl. Approbation, dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Kauflustige werden also dazu aufgefordert, und übrigens alle unbekante Reale Pretendenten vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im letzten Licitations-Termin



zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in sofern sich diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden können.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27ten Sept. 1756.

2 Ein zur Credit-Masse der weyl. Chelenten E. W. und J. L. Köhling gehöriger von dem Organisten Carl Kemse in Braunschweig verfertigter Forte-Piano-Kübel, soll am 16ten Noember auf der Schule in Leer öffentlich verkauft werden. Dieses vorzügliche Instrument, sowohl in Absicht des Tons, als auch der außerordentlichen Veränderungen, indem man bey dem leichtesten Touchement vom stärksten Forte bis zum schwächsten Pianos jeden Augenblick abwechseln kann, ist nach der neuesten Einrichtung gearbeitet. Der Crescendo-Zug wird mit dem Ritz registert. Bey dem Cantor Köben ist das Instrument zu sehen.

3 Des weyl. Philippus Hansen Wittwe Meeste Beerds und ihr Schwieger-ohn Beerend Barrelts, wollen ihr Haus zwischen den beiden Märkten in Emden (auf der Ecke des neuen Marktes in Comp. 7. No. 21. und das Haus in der Sandstraße an der Ecke der Schulstraße in Comp. 2. No. 91. durch das dasige Vergantungs-Departement am 4ten, 11ten und 18ten Noember öffentlich auspräsentiren und verkaufen lassen.

Nachdem ansezo die von hochpreisl. Regierung ergangene Inhibition des Verkaufs der Buisingischen Immobilien in Emden wider aufgehoben, und des Buising's Eratores der Kaufmann Herr H. Hüfer und der Schiffer Jan Bönes Hölzer von neuem ein Decretum Distractorium zum Verkauf der Buisingischen Immobilien nachgeleucht und solchen auch erhalten haben, so sind dieselben vornehmend:

- 1) Ein Packhaus uebst dem dazu gehörigen Garten an der Pottbacherstraße in Comp. 10. No. 82.
 - 2) Ein Wohnhaus eben daselbst in Comp. 10. No. 70.
 - 3) Das oberweit dem Voltenthore, zwischen dem Stern- und Appingagange in Comp. 12. No. 103 stehende vor einigen Jahren von Grund auf neu erbaute Wohnhaus, Nu- und Stalgebäude, samt Garten; und
 - 4) Die am Sterngange in Comp. 12. No. 101 und 111 stehende Behausung samt dem daneben belegenen großen Garten; und zwar diese entweder besondere oder mit den Gebäuden sub No. 3. zusammen
- durch das Vergantungs-Departement in Emden am 4ten, 11ten und 18ten Noember öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

4 Des weyl. Felke Beerds Wittwe, Antje Janssen, will ihr zu Hinte stehendes Barshaus, am Donnerstage den 17ten Noember, daselbst, in des weyl. Bogten Cornelias Wittwen Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

5 Schiffer Gerrit Dr. Glämer aus Saynmeer ist freiwillig entschlossen sein im Breetschler Hafen liegendes und durch Sturm etwas beschädigtes plus minus 60 Hafer



fer Kasten großes Schmach-Schiff, mit Zubehör nach dem daton errichteten Inventarij; am 16ten November des Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirts Eide W. Smit Verhauung in Greetsohl öffentlich verkaufen zu lassen; auch wird nachrichtlich bemerkt, daß gedachtes Schiff erst 4 Jahr alt ist.

6 Das von der neulich verstorbenen Jase Hinrichs des weyl. Schneiders meisters Frerich Hinrichs Wittwe nachgelassene Haus hinter dem Kirchhofe zu Kurich belegen, soll in was Termino am 25ten November auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Reuter verkauft werden.

Die den Erben des weyl. Oberamtm. von Halem zuständige in der Kuricher Stadts Kirche in einem vormals Bengenschen unter dem Orgelgang befindlichen verschlossenen Stuhl belegene zwey Kirchenstellen, sollen in dreym Terminen, nemlich von 8 zu 8 Tagen, als den 12ten November, den 19ten November und den 26ten November öffentlich durch den Ausmiener Reuter, des Morgens um 11 Uhr verkauft werden.

Der weyl. Jase Hinrichs Wittwe sämtlich nachgelassene Mobilien, werden am 15ten November des Morgens bey der Nachlasserin Hause öffentlich verkauft.

7 Der Gastwirth Erpue Claassen Ohling in Weener ist vorhabens seine in Emden belegene Häuser, als

1) Das am neuen Kirchhofe vorhandene Haus, samt Scheune und Garten in Comp. 23. No. 17.

2) Das Haus daneben in Comp. 23. No. 18. und

3) Das eben daselbst stehende Haus in Comp. 23. No. 19.

durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement den 11ten, 18ten und 25ten November öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Geschwister Peter, Wensje und Tije Janssen, wollen ihr in Emden in Comp. 22. No. 30. an der Kranenstraße im Haantjes Gang stehendes Haus und Garten öffentlich durch das Vergantungs-Departement am 11ten und 18ten November auspräsentiren: sodann den 25ten November dem Mehrbietenden zuschlagen lassen.

8 Mit gerichtl. Consens soll des Joest Heeren minderjähriger Kinder Warfskädte zu Lütetsburg, welche auf 1500 Guld. in Golde taxiret, am 19ten November Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Krüge, als im zweeten Termin, öffentlich licitret werden. Die Conditionen sind dem Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Ausmiener Bacter einzusehen. Im ersten Termin ist nichts geboten.

9 Auf ertheilten gerichtlichen Consensum de alienando und darauf ertheilte Commission ist Joocke Harms auf der Brete bey Collinghorst freywillig gesonnen, sein Haus und Land auf der Brete, in welchem letzteren pl. m. 8 Bieruy Rosten ausgefäet, am 23ten November, als am Mittwoschen, in des Lambertus Wessels Wäringes
Hau.



Hause zu Holze öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Auswärtigen
Höflicher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Daturn, den 31sten October 1796.

10 Auf ertheilte gerichtliche Commission ist Hiarich Bartels auf dem Kieffels
bey Hesel gebohren sein daselbst belegenes Haus mit dem dazu gehörigen Lande am 28ten
November, als am Montage, in des Jürgen Droers Hause in Hesel öffentlich verkan-
fen zu lassen. Conditiones sind bey dem Auswärtigen Höflicher einzusehen und für die Ge-
bühr abschriftlich zu bekommen.

Daturn, den 31sten October 1796.

11 Auf den von dem freyherrlichen Rossumischen Gerichte erhaltenen Consens
wollen des wepl. Herrn Bierziger D. E. v. Santen Erben, Hr. Quartiermeister Swant
et Cons., die Hälfte von 4 Grafen Bauland unter Rossum gelegen, durch den Auswär-
tner P. Jaassen öffentlich verkaufen lassen. Kaufstücker können sich am Mittwoch,
den 23sten November anstehend, in dasigen Burggrafen Stal Behausung daselbst einse-
hen und nach Belieben kaufen.

12 Der Kaufmann Herr H. Hittler und der Schiffer J. L. Höllner wollen
entw. wie des Kaufmanns Gerhard Jaassen Dusslag an:ho nach wider aufge obener
Fahrbittion, das diesem zuständige zur Handlung eingerichtete und dazu wohl belegene
Haus in Em:en an der Volkenports Strafe auf der nordöstlichen Ecke der Gortebal-
ker Strafe in Comp. 10. No. 21. öffentlich durch das Vergantungs Departement am
4ten und 18ten November zum Verkauf auspräsentiren, sodann am 2ten December
dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

13 Vermöge des bey dem freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte sodann zu Not:
den affigirten Subhastations-Patents nebst bezesetzten, auch bey dem Auswärtigen Hö-
flicher einzusehenden und zu habenden Conditiones soll des Jo:st Heeren minderjähriger
Kinder Warstädte zu Lütetsburg, welche auf 1900 Gulden in Gold gerichtlich taxirt,
in 3 Licitations Terminen, als den 29sten October, den 19ten November und 17ten
December a. e. des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Ker:ge öffentlich feil ge-
boten und im letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftli-
cher Approbation zugeschlagen werden.

Allen aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Real-Prätendenten, und
darunter denen, welche auf eine den N:hung: Ertrag schmälernde Dienstbarkeit An-
spruch machen, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerech-
tame in obbesagten Terminen, und längstens im letzten sich desfalls zu melden und ihre
Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben,
daß sie auf erislaten Zuschlag damit gegen den künftigen Besizer in Absicht dieses
Grundstücks nicht weiter gehört werden sollen.



14 Um 26ten November soll die Brandstelle von dem neulich abgebrannten Wienholtschen Hause nebst dem dazu gehörigen Warraum, sodann das daneben stehende kleine Gebäude, gleichfalls mit einem Warraum, beides Separat in uns Termins am besagten Tage des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden. Aurich, den 4ten November 1796.

15 Der von dem Kaufmann Rudolf in Emden im letzten Wochenblatt bekannt gemachte Verkauf der auf Norderey gestrandeten Waaren an Zucker, Pfeffer und Baumwolle aus dem Schiff des Capitain Benjamin Delano, gehet am Mittwoch, den 23ten dieses, auf Norderey nicht vor sich, sondern erst am Sonnabend, den 26ten November, Vormittags 11 Uhr zu Veram in des Voigt Harenberg Behausung, und zwar nach Proben von den gestrandeten Sachen, die den Kauflustigen dort vorgezeigt und vorgelegt werden sollen. Wegen der Conditionen kann man sich an den Ausmiener Freitag in Norden wenden. Veram im Amtgerichte, den 9ten November 1796.

Reuter.

16 Nach erhaltenener gerichtlichen Commission ist der Justiz Commissarius Nötling zu Leer mand. des Herrn Geheimen Raths von Derenthal zu Berlin weic. wilsens, dessen ansehnlichen Heerd Landes zu Wischenborg im Kirchspiel Oldendorf nahe bey Ditham, 80 Gassen groß, wozu ohnehin 6 Gassen Splittland gehören, am 24ten November in des Gastwirts Dirl Nuhert Behausung zu Ditham öffentlich in Erbpacht verkaufen zu lassen. Wobey zur Nachricht dienet, daß solcher Heerd von dem bisherigen Heuermann Jan Kammer bis May 1798 bewohret wird, und daß die desfallige Vererbpachtungs-Conditiones bey ihm, und dem Ausmiener Benckamp in Jemgum eingesehen werden können.

17 Mit obrigkeitlicher Bewilligung will der Cammer-Veten-Hesler Kapherr zwey Gärten, in der Jalianenburg bey Aurich gelegen, so resp. der Bäckrmeister Freemann und Schustermeister Kirchhoff heuerlich geäuget haben, den 1sten December Nachmittags 2 Uhr auf der Vorstadt in Begger Djuhren Hause durch den Auctions-Cammisair Reuter, bey welchem die Conditionen einzusehen, verkaufen lassen.

18 Weyl. Herr Oberamtmann von Halem nachgelassene Erben wollen folgende Immobilien in dem Amte und der Stadt Esens, als

- 1) Eine Grundsteuer auf Kaufmann S id Fischbeck Garten, groß 4 Gulden 3 Schaaß in Gold, nebst doppeltem Weinkauf,
 - 2) Eine Dito auf vormalt Kaufmann Harms, 180 Herrn Consistorialrath Nöttingen Garten haltend, groß 5 Gulden 2 Schaaß in Gold, nebst doppeltem Weinkauf,
 - 3) Ein Manns-Kirchensstuhl von verschiedenen Stellen, ins Norden der hiesigen Kirche gegen den herrschaftlichen Stuhl über,
 - 4) Ein Frauens-Kirchensstuhl, gleichfalls ins Norden daselbst,
- zu dreyen Terminen, als den 16ten und 24ten November, sodann den 2ten December,

des



des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Ems durch den Auktionen Euden öffentlich anbieten, und im letzten Termin den Meistbietenden zuschlagen lassen. Die entworfenen Conditionen sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Des Bürgers und Brauers Andreas Junck in Ems beschriebenes Hausgeräth, als: ein Kleiderschrank, ein Schreib. Comtoir, ein großer Spiegel, eine große messingene Caffee Kanne, achtzehn Paar feine Thee. Tassen, zwölf feine Teller, sechs Stühle, sollen zur Tilgung rückständiger Auktionen. Gelder des Herrn Auktionen Euden in Vorraum, am bevorstehenden 2ten December des Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung hieselbst durch den Auktionen Euden verkauft werden.

Ems, den 8ten November 1796.

19 Weyl. Ulrich Ulrichs nachgelassene Wittwe, Catharina Harms, ist willens ihr Haus mit Garten und Zubehör, an der Königsstraße in Leer, am 30sten November auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

20 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Ems affigierten Subhastations Patente, sollen des weyl. Schusters Johann Folders Laapden Kinder zugehörige Immobilia, als

1) Ein Haus mit Garten zu Junsly, so auf 250 Rthlr. in Gold

2) Ein Haus daselbst so auf 22 Rthlr 6 Sch in Gold

eidlich gemüthiget worden am 4ten Januar 1797 des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyland Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs Bedingungen sind bey dem Auktionen Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Zugleich wird denen unbekannten Real. Präventanten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum Expiration Termin und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Einziehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 8ten Nov. 1796.

Detmers.

21 Des Fuhrmanns Willem Hinrichs in Groothusen wegen rückständiger Landsteuer conscribirete Pferde, Wagen und sonstige Mobilien, werden am 18ten November in Groothusen öffentlich verkauft.

22 Die Vormünder über Jacob Schotts Kind wollen am 29sten und 30sten November allerhand schönes Hausgeräth, als Betten und Leinwand, Manns- und Frau:kleidungen, eine Quantität Gold und Silber, sodann eine Quantität neue Kupfer Bladen, Moren und Bodens, allerhand neu verfertigtes Kupfergeschirr, Kessel in diversen Sorten etc. ingleichen ein complettes Kupferschläger. Geräthschaft und was mehr



vorläufig, öffentlich ausmienen lassen. Käufer wollen sich am 29sten und 30sten November zu Norden einfinden.

23. Namens des Königl. Preuss. Rittmeisters und General Adjutanten, hochlöblichen Regiments von Blücher Husaren, Herrn von Bonin will der Zollreceptor Herr Johanna G. Lange, das denenselben zuständige $1/2$ Antheil an dem Galliottschiffe der General von Blücher, in 2en Parzellen, jedes zu $1/64$ Antheil in Termino, den 18ten dieses, öffentlich verkaufen lassen.

24. Mit gerichtl. Bewilligung wollen die Eheleute Heinrich Finsen und Frau ihre ihm Junkers Noth belegene Haus und Garten, sodann pl. min $1/2$ Diemath Land am Freitag den 9ten December des Nachmittags um 1 Uhr in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Am nemlichen Tage und Orte wollen des weyl. Finsen Heinrichs Eramers Wittwe und deren Sohn ihre südseits der Hagerstraße belegene zu allerhand Nahrung sehr belegene Haus, Scheune, 2 Diemath Land, auch einem beym halben Mond belegenen Morast öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmienen Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verheurungen.

1. Der Herr Kriegsbrath Langius Beninga auf Stickellamp sind willens sämtliche zu ihren unter Norichmoor belegene und sortirenden Plage gehörige Ländereyen, bey Strücken, in Saime Garrels Haus öffentlich verheuren zu lassen. Heuerlustiae haben sich am 22sten November des Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, welchen noch zur Nachricht beygefügt wird, daß die Ländereyen noch diesen Herbst Länereyen angetreten werden.

2. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Vormünder und Kinder des weyl. Marten Abels zu Nheuwolde den papillarischen Heerd mit Bau- und Wyde- Ländereyen, so wie seibiger hithero von Geerd Peters genühet worden, im Ganzen, May 1797 anzutreten, auf 6 Jahre, wie auch die hithero öffentlich verheuert gewesene Ländereyen, bey Strücken, wiederum auf nemliche Jahre gleich anzutreten, den 18ten November zu Halsehausen in Nit Middens Hause Vormittags präcise 11 Uhr durch den Auctions-Commissair Reuter verheuren lassen.

3. Am 9ten December, als am Sonnabend, des Nachmittags um 2 Uhr, wollen die Hausleute Gerd Ewen und Jan Garrels ihre von Hamm Christian bis May 1797 bewohnte Bräueren zu Norden, auf dem alten Cyhl befindlich, auf 3 oder 6 Jahre durch den Ausmienen Eshoden von Welsen im hiesigen Weinhause öffentlich verheuren lassen.



4 Wepl. Gerd Wessels Posteburg Erben und Curatoren, wollen des besetzten Immobilien, als ein Platz von ihm selbst und ein anderer Platz von Weve Wenen Wittwe gebraucht, beide in Meermoor belegen, nebst ein Haus mit Land ins Meer bey Meermoor die Hölle genannt, am 23ten November öffentlich verheuren lassen. Zur Nachricht dienet daß die Länderegen May 1797 angetreten werden.

5 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Herr Kaufmann E. Tholen zu Emden gefonnen, seinen, bey der O. Hmühle unter Wolthusen, belegenen großen Garten, öffentlich, der Ausmischer Ordnung gemäß, um den 1sten Januarii 1797, anzutreten, auf 6 Jahre verheuren zu lassen. Liebhaber hierzu können sich am Donnerstage, den 17ten November, zu Wolthusen in des Ausmischer Dese Wittwen Dehauseung des Nachmittags um 1 Uhr einfinden und gefälligst heuren.
Wolthusen, den 2ten November 1796.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 Der Kirchengescheher Dirl Heinrich zu Esja, hat in der Mitte Decembris d. J. 2000 Gulden in Gold und 400 Gulden Courant Kirchengelder inslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, hat sich desfalls bey ihm persönlich oder durch postfreye Briefe zu melden.

2 Es sind 170 Rthlr. Cour. Wittmünder Armen, Schul, Capitalien, allesfalls so gleich auf Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der beliebe sich zu Wittmund bey dem Administrator dieser Schul-Casse Meißter baldigst zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Wepl. Gerd Ufen zu Norden besaß ehemals ein Stück Land von 9 Diemachen im Sackmarscher Rott Rorder Amts, und vererbte solche auf seine Tochter Eke Ufen. Diese verstarb unverheuratet, und vermachte ihren ganzen Nachlaß per Testamentum d. d. 9ten April 1776. an Imcke Kemmers, welche ferner per Testamentum d. d. 5ten Januar 1796. dies Stück Land als ein Legat an den Rathsherrn Use W. Ufen, an die Wittwe des wepl. Käfers Wils, an die Jungfer Anna Ufen, und an die Wittwe des Julius Janssen Straaten in Communion vermacht hat. Die Erben des Nachlasses der Imcke Kemmers können die zum Behuf der titul. Berichtigung erforderlichen früheren Erwerbungs-Documente nicht produciren, und ist deshalb auf Erlassung eines Proclamatiss angetragen. Das Amtsgericht zu Norden citirt demnach hiedurch alle und jede, welche aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-, Erb-, Hand-, Dienstbarkeits-, Pacht-, oder sonstiges Real-Recht an diese 9 Diemachen haben nicht, edictaliter ihre Ansprüche a Dato in 3 Monaten, und längstens in dem auf den 5ten December a. c. 10 Uhr präfigirten Termin anzugeben, unter der Verwarnung: Daß alle alsdenn Anbleibende mit ihren Ansprüchen an dies Stück Land nicht vor.



zur mit Aufhebung eines ewigen Stillschweigens werden präcludiret, sondern auch Titulus possessionis auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions-Senten; erst auf den Bernd Wfen, und sodann weiter auf Ele Wfen und Imcke Demmers und deren Erben berichtiget werden solle.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte den 26ten August 1796.
Hoppe.

2 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Bäckers Kammerer Jaussen Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von dem Bäcker Albert Julfs privatim verkaufte, im Norden Markt 2te Rott No. 510. an der Westerstrasse stehende Haus nebst Garten und sonstigen Antheilen, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Naberkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et präclusivo auf den 1sten December a. e. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 18ten August 1796.
Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

3 Bey diesem Amtgerichte sind edictales erkannt, wider alle und jede, die aus Pfand, Dienstbarkeits oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, an den durch Peter Jans aus der Credit-Casse der weyl. Chelente Conrad Wilhelm und Ida Tamina Kösing zu Leer öffentlich erkauenen Heerd Landes zu Hilkenborg, cum Termino zur Angabe von 3 Monaten et präclusivo den 13ten December cur. widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Heerdes und des Käufers präcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 1sten Sept. 1796.

4 Auf Ansuchen des Kaufmanns Jan Kramer zu Weener ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations-Proceß eröffnet, und werden alle und jede Edictaliter vorgeladet, ihre Ansprüche aus Pfand, oder einem andern dinglichem Rechte in drey Monaten, oder spätestens in Termino peremptorio den 13ten December c. anzugeben, die sie an das von dem Gastwirth Hinrich Soemann zu Weener privatim erkauene, daselbst im Mittel-Rott No. 16. belegene Haus, Scheune und Garten, auch dessen Kaufgelder haben möchten; widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Immobilien und des Käufers präcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte den 13ten September 1796.

5 Bisherige Commissionis der hochpreisl. Regierung N. auf Ansuchen des landwirthschaftlichen Administrators von Halem zu Greetshol, Citatio Edictalis zur Angabe und J. f. fication wider alle und jede, welche

1) Auf den durch denselben von der verwickelten Krieges-Räthin Fridag zu Leer am
(No. 46. Naasaaaa) ge



April 1794 hieselbst verstorbenen Thale Margaretha Stürenburgs, welcher gegenwärtig in den Kaufgeldern der öffentlich verkauften 3 Kirchen-Sitze in der hiesigen Lutherischen Kirche, und 2/3 einer im Norden-Amt: belegenen Barstädter, sodann in einigen Ausmientern Erbthern, in kleinen vorgeschriebenen Barstädten und endlich in einigen Buchführern, und pächtern, auf Befehl der Kaufleute Dirl. H. Daals und Stephan A. v. Ringen als Executores Testamenti der Verstorbenen, per Decretum: das 17ten Junii der erbhaffliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Dessennach werden sämmtliche Gläubiger dieser Nachlassenschaft hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 7ten December a. c. präfixirten Liquidations-Termin, Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um allezeit ihre Forderungen anzugeben, deren Wichtigkeit nachzuweisen, und darüber vorschrittmäßige Verhandlung und demnach rechtliche Anweisung in der künftigen Prioritätsreihen zu gewärtigen.

Diesemnach werden alle ihre etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, und zwar auf die präsent und zum Theil außerhalb Landes wohnende Erben, selbst überwiesen werden.

Zugleich werden die Erbschafts-Schuldner hiemit aufgesodert, des ehesten mit den Prokuratoren zu liquidiren und Rechtigkeit zu treffen, widrigenfalls diese gerichtliche Hilfe wider sie nachsuchen autorisiret sind.

Signatum Vorh. in Curla, den 26ten August 1796. Amtsbewahrer, Bürgermeister und Rath.

7. Von dem Hochgräflich Wiedelschen Landgerichte zu Schwedt werden auf Befehl des Wärders Johann Friedrich Kaper alle und jede, welche auf die durch Prokuratoren von dem Müller Leopold Dörner privatim anverkauften zu Orshausen belegene Mühle, Mühle mit dem Mühlenhause, cum Annexis aus irgend einem Grunde Real-Nutzen, Servitut und Forderung zu haben vermeinen, binnen aufgesodert, innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 15ten December a. c. präfixirten Termin conclusus, sich ihre Ansprüche bey diesem Landgerichte gehörig anzugeben und zu justifyren, widrigenfalls die Abwesende damit von gedachtem Fideicommissum abzuweichen in Pflicht desselben und des Prokurators zum immerwährenden Ausschweigen verpflichtet sind.

Swedt, am Hochgräflich Wiedelschen Landgerichte, den 5ten September 1796.

8. Der Abtäl. Cammerherr Graf C. H. von Wedderstand, bey einem hiesigen Verkauf die bey Eheleuten Elias Gust und Ernest Jacobus Wavink zuständige weseue bey Loga in der End stehende Weide- und Weidmühle cum Annexis; welche aber über Vertrag dater 17ten März durch einen gerichtlichen Kauf- und Uebertragungs-Contract privatim an den Jantze Lohsing in Dortmund in Eigenthum. Dieser Verkauf



aber inänstet gegen jedermännlichen Anspruch gesichert zu seyn, und hat die Edictal-Vorladung aller etwaigen unbekanteten Real-Prätendenten nachgesucht; seinem Auftrag ist deferiret, und das Ebenburgische Gericht ladet demnach alle unbekantete Real-Prätendenten an gedachter Wähe cum Annexis durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gericht, das 2te und 3te aber bey den wohlöbl. Amtgerichten zu Leer und Stielhausen angeschlagen. Hiemit vor, ihre Ansprüche ex quocunque Capite, in Specie aus einer den Nutzungstrag des Immobilis schmälern den Dienstbarkeit, so durch äußere in die Sinne fallende Kennzeichen nicht bemerklich, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino præclusivo den 13ten December des Morgens um 10 Uhr bey hiesigem Gerichte anzugeben und behörig zu bescheinigen, unter der Warnung daß bey ihrem Ausbleiben sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an diesem Immobile nicht weiter gehöret, sondern ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Abwesenden, so es hieselbst an genügsamer Bekantschaft fehlt, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissonärthe Satthoff und Schröder und der Justiz-Commissair Hötting vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und solchen mit Vollmacht und Jurisdiction versehen können.

Ebenburg, am hochgräfl. Gerichte, den 30ten August 1796.

Reimers.

9 Carl Hinrichs Wittwe Gedde Ednie, jetzt Ehefrau des Ulrich Janssen Hautz zu Norichum, hat ein Haus nebst Scheune und Garten, zu Terborg gelegen, an die Eheleute Hinrich Harms und Hindertie Hinrichs zu Terborg privatim verkauft, und diese haben auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen. Das Amtgerichte zu Leer ladet demnach alle und jede hiemit edictaliter vor, welche an obbemeldete Grundstücke aus Käuf-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 8ten December cur. bey dem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen præcludiret und in Hinsicht der Käufer und Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 26sten September 1796.

10 Marten Fährup zu Stapelmohr hat von werl. Haring Plagge Erben daselbst ein Haus mit Garten, Aufschlag auf die gemeine Weide, ein Mannen, und ein Frauenstüb, resp. zu Stapelmohr und in dasiger Kirche gelegen, öffentlich angekauft. Auf Käufers Ansuchen werden hiemit alle und jede, die an diese Immobilien aus Pfand-, Dienstbarkeit- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgedert, sich damit binnen 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 8ten December cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und in Hinsicht des Käufers und der Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer, im Amtgerichte, den 26sten September 1796.



11. Der weiland Geerd Bayen Wittwe Frauke Jacobs und deren Tochter Schwaantje Geerds Wittwe des weyl. Jan Jacobs, vererbte einen von ihnen gemeinschaftlich besessenen Heerd Landes zu Norichum, ihren Abkömmlingen dem Reichrichter Jacob Janssen Reiners zu Norichum und der dazelbst verstorbenen Eheleuten Beerend Müller und Frauke Janssen Reiners minderjährigen Erben Schwaantje und Greetje Müller, welcher beyden legbenannten bey der Erbsonderung in alleinigen Eigenthum zugefallen.

Die Vormünder Reichrichter Heje Reiners zu Norichum und Apotheker Georg J. Woyunza zu Greetjahl haben nun zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekanntes Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot impetret, welchemnach alle und jede, welche an dem obmencionirten Heerd Landes mit Zubehörungen aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-, Benäherungs-, Pfand-, den Nutzungs-Ertrag schmälendes, obwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter abgeladen werden, solches innerhalb dreymonaten, spätestens aber in dem auf Greetjahl den 21sten December bestehendem Termino präclusivo, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu justificiren. Unter der Warnung:

daß die Aufsehabenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden.

Gegeben Oidersum in Judicio den 9ten September 1796.

Müller.

12. Weyl. Frauke Jacobs Wittve des Geerd Bayen und deren Tochter Schwaantje Geerds Wittve des Jan Jacobs, vererbten ihren Nachkömmlingen dem Reichrichter Jacob Janssen Reiners und der weyl. Eheleuten Beerend Müller und Frauke Janssen Reiners minderjährigen Erben Schwaantje und Greetje Müller, unter andern ein Warfhaus und Garten zu Norichum, welches vermöge Erbtheilungs-Vergleichs benanntem Reichrichter Jacob Janssen Reiners im alleinigen Eigenthum zugefallen. Um dieses Eigenthums theils gegen männigliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, theils aber auch Behuf der Löschung gewisser darauf versicherten 600 Gulden, welche der vorige Besitzer Pastor Knoop, nebst einigen nicht specificirten Gerichts-kosten dem Symon von Hoorn in Leer schuldig ist, und zu deren Versicherung dem von Hoorn dieses Haus in Konstitutum possessorium laut Transactionis vom 9ten December 1749. übertragen hat, und welches den 11ten December 1749. eingetragen.

von welchen der Besizer zwar behauptet, daß sie getilgt sind, aber den Inhabern der Forderung und dessen Erben oder Effionarien, ihrer Existenz oder ihrem Aufenthalte nach, weder angeben, noch auch das Document selbst beybringen kann, hat derselbe ein gerichtliches Aufgebot impetret, in Folge dessen alle und jede, welche an dem obbemeldeten Hause und Grund, nebst deren Zubehörungen, ein Eigenthums-, Benäherungs-, Pfand-, den Nutzungs-Ertrag schmälendes, obschon durch keine in die Au-

951



gen fallende Kennzeichen oder Anklangen angezeuget werdendes Dienstbarkeits- oder auch
 irgend ein sonstiges Real Recht und Forderung zu haben vermeynen mögten; im
 dießen der Simon von Hoera, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte
 getreue sind, und überhaupt an seine Erben und das darüber ausgefertigte In-
 strument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Briefe, Inhaber An-
 sprüche zu machen haben, hermit edictaliter abgeladen werden, solches innerhalb dreym
 Monaten, und längstens in dem auf Mittwoch den 2. ten December instehend prä-
 fixten Termino præfixo, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wo-
 zu die Justicommissarien Schmid, Bluhm und Menck zu Emden vorgeschlagen wa-
 ren, ad & in auzugedei und ges. lisch zu bescheinigen. Mater der Warnung,
 das die Pfandbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf das Grund-
 buch, sowol überhaupt als insbesondere wegen der Intabulirten 600 Gulden prä-
 cludiret, und letztere im Hypothekenbuche gislicht werden sollen.

Seben Oldesum in Judicio, den 1ten September 1796. Wüller.

13 Nachdem auf Anzeige des Weidemüllers Bernhard Duff zu Loga, das er
 nicht im Stande sey seinen Creditoren zu befriedigen, wader also seinen und seiner Ehe-
 frau Dana Duffen Communion-Budel den Creditoren überlasse, per Decretum vom
 dießen Jutis der generale Concurt eröfnet auch der offene Arrest erlannt worden, als
 werden sämtliche Creditores der Gemeinschuldner durch diese Edictal-Citation, wovon
 ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das 2te bey dem Amtgericht zu Leer, und das 3te
 bey dem Magistrat in Emden angeschlagen, hierurch vorgeladen, ihre Ansprüche an
 dieser Concurtmasse, welche aus Restibus der Handlungs Bücher, nicht erheblichen Mo-
 bilien und etnigen Moventien, auch einer heuerlichen Ruzung der Weidemühle bis May
 1797 bestehet, in Termino liquidationis als den 19ten December, des Morgens um
 10 Uhr gebührend anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der War-
 nung:

das diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forde-
 rungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores
 ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, welche durch allzweite Entfernung oder andere legale Erbschaften an der
 verblichenen Erbschaft gehindert werden, und es hieselbst an Bekanntschaft fehlt,
 werden die Justis Commissaire, Justis Rath Güttschhoff, und Hötting in Leer vorge-
 schlagen, an deren etnen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht
 versehen können.

Zugleich wird der aufgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt,
 zum beahmten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Contradictori Justis R.
 Rath Schröder, die ihm bewohnende die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen,
 und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls wei-
 ter gegen ihn den Rechten nach verfahren wird.

Leer am Hochgräf. Gerichte, den 1ten September 1796. Reimers.



Die beiden in Klein-Dorfum respect. in den Jahren 1763 und 1772
verstorbenen Warden Marten-Dircks und Gotze-Dircks hinterließen unter verschie-
degen andern Hyn nobiliten in mich eines unsern Klein-Dorfum belagener, Alst und
Süd an der Bode-Weg, Ward an der weyl. Dirck-Janssen Erbe Wittwen Rob-
gätin) und Esau-Darisch-Dircks Heile Kohlgarten, schwebenden Garten-Grund,
hier Meiler groß, der Waacke-Laune genannt, welcher Garten-Grund bey der im
Jahre 1776 zwischen den Erben der gedachten Warden vorgezessenen Theilung an den
Warden-Darisch-Janssen Brauer zu Klein-Dorfum in Eigenthum übergieng. Da
mit das Erwerbungs-Dokument, nach welchem die weyl. Erbsaffer zum Best dieser
Garten-Grunde gekommen, ausoblich verloren gegangen; so hat der Dirck-Janssen
Brauer zur Berichtigung des titul. possessionis ein gerichtliches Aufgebots nachgeschick,
welches auch dat. erkannt ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem abbestrittenen Garten-
Grunde einigen Real-Anspruch, ob sey ex capite domini, retractus, servitutis, cre-
dit, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter
citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber
in termino den 27. Decembris anstehend bey dem hiesigen Gerichte einzugeben und zu
justificiren. Unter der Warnung: an sich selbst zu halten, und nicht auf diesen
Grund die Klagen vorzubringen, mit ihnen etwaigen Real-Ansprüchen auf diesen
Grund ex ten. Grund präcludiret, und ihnen deshalb nicht ein ewiges Still-
schweigen auferlegt, sondern auch der Titulus possessionis für den Dirck-
Janssen Brauer berichtigt werden solle.

Wird sich also ein Jeder zu achten hat.
Sigm. Emden im Dorf- und Jarckumchen Gerichte den 26sten Sept. 1796.
D. F. Klubin

3. Bey dem Amtgericht zu Vier ist ad Constantiam des Reichrichters, Ferd-
Ober der Liquidations Proceß erdfact, über den von Heye Jürgens und Mareke
Janssen Erben ist u. sich erkandeten, zu Lerborg belagener Heerd Landes, die Bult
genannt, mit Zubehörungen, worunter besonders ein Stück Spittland, beschweitet
ins Eiden an Rolf Dirck, u. d. ins Warden an Provoquanten, so an den
ersten Theil eines bey Lerborg belagener Auserdliches.

Es werden daher alle und je edictaliter aufgefodert, welche aus einem
Dienstbarkeits oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diesen Heerd
oder dessen Zubehörungen und Anereu zu haben vermeynen, um solche Ansprüche
innerhalb 3 Monaten et präclusio den 24sten Januar 1797. bey diesem Amt-
gerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von dem Grundstücke ausgeschlossen und
in Rücksicht derselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen
wieseit werden sollen.

Signtum Ec. i. im Amtgericht zu Vier den 10ten October 1796.
16 Adam Berrens Kayse im Jahre 1783. des Heerg-Jacobs Jacobs Haus und
Gar.



Garten bey Larkelt, der Mühlenwarf genannt, bey öffentlicher Subhastation an Meindert Meiners, übernahm selbiges brevi manu von ihm wieder, bezahlte das Kaufpretium ohne jedoch den tit. poss. für sich im Grund-Buche berichtigen zu lassen, und verkaufte es am 10ten April 1795 an den Peter Nonnen in Larkelt. Eherer hat nun teils zur Sicherheit für fremde Ansprüche, teils auch zur vollständigen Berichtigung tit. poss. Edictales extrahiret, welche erkannt sind.

Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden, alle und jede, welche auf vorgedachtes halbes Haus ein Eigenthums Pfand Diebstahlteils Benäherungs- oder sonstiges Real Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen; ihre Ansprüche inner halb 6 Wochen, spätestens aber am 15ten December nächstkünftig anders anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen;

widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, demnächst aber auf den Grund der zu eröffnenden Präclussions-Sentenz der Titular Possessionis erst für Meindert Meinders, hernach aber für den jetzigen Besitzer Peter Nonnen im Grund-Buche berichtigt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 25ten October 1796.

17 Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den zu einer Warfsflut und geringen Mobilien bestehenden Nachlaß des zur See verunglückten Schifflechts Dickes Thaden, in der Carolinen-Grode, der erbshafftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und Citatis Edictalis wider alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder aus irgend einem sonstigen Grunde daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Terminis peremptorio zur Abgabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 9ten Februar 1797. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hienverwiesen werden sollen.

18 Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist Citatis Edictalis wider alle diejenigen, welche auf die von weyl. Kammer Claessen nachgelassene, auf dessen Kinder vererbte, den nunmehr auch verstorbenen ältesten Sohn, Gerard Kammer, von seinen Geschwister übertragene, und auf Anhalten dessen Creditoren öffentlich verkaufte, zu Kerpens belegene Immobilien, als eine Warfsflut mit Haus und Garten und 2 Kämpe, jeder zu pl. m. 1 Diemath, aus irgend einigem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Terminis peremptorio zur Abgabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 19ten Januar 1797. unter der Warnung erkannt, daß im Fall ihres Ausbleibens oder unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, sie damit präcludiret und ihnen in Hinsicht obbesagter Immobilien und deren Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

19 Die Geschwister Jan Hinrich und Antje Wolbers vindicirten ihr elterliches in Kenningwold bey Bunde belegenes Haus und dazu gehörigen Grund von Albert Eggels. Die Antje übertrug ihren Antheil an ihre Brüder, und diese verkauften dies Grundstück privatim an Coert Evers. Dieser hat zur Sicherheit auf Eröffnung des Lis auf.



guidations-Prozesses angetragen. Es werden daher von diesem Amtgerichte alle und jede edictaliter vorgeladen, die aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte an das Immobile Anspruch zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 9 Wochen, et präclusivo den 27sten Januar fut. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Immobiliis und Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 3ten November 1796.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jan Joesten Bleker daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Harm Lbeesen und Orientje Janssen Cuipe privatim anerkaufte Haus in der Wäbhenstraße in Comp. 21. No. 56. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 21sten Jan. 1797. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

21 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Instanz des Sievers Jans Kuisper zu Neupolder, alle und jede welche auf das demselben von dem Synste Boelmans aus der Hand verkaufte, von den Eheleuten Soele Harms und Peelle Wolbers herrührende auf dem Neuen Volder stehende Haus nebst Grund oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums-Pfand den Nutzungsertrag schmälrenderes Dienstbarkeits-Veränderungs- oder sonstiges Real Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 23ten Januar 1797 äußers anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen:

daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an dieses Immobile werden präcludirt, und ihnen damit so wohl gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgericht, den 8ten November 1796.

22 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Erbpächters Gerd Jans Hoykes zu Neupolder, alle und jede, welche auf den dem Provocanten von seinem wepl. Schwieger Vater Siebert Janssen Thoren verkauften Erbpächts-Platz zu Neupolder, ein Eigenthums-Pfand den Nutzungsertrag schmälrenderes Dienstbarkeits-Veränderungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 13ten Februar 1797. äußers anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen:

widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 8ten November 1796.

Citatio Edictalis.

Des wepl. Dehrend Luiken zu Leerort Kinder, Eughert 1747, Abt 1754
(No. 46. Dbbbbbhh)

und



nach Alerte 1759 geboren, haben beide erstere im Jahre 1772 und letztere im Jahre
 1780 diese Provinz verlassen, und aller Würde abgerichtet hat man von ihnen seit der
 Zeit keine Nachricht einbringen können. — Es ist daher von dem hiesigen bestellten Char-
 tor auf Todes-Erklärung angetragen worden, diesem zufolge ladet das Amtsgerichte zu
 Her. von Eyberg, Altes, und D. v. Mörke, Kaiser, oder deren erbliche Erben und
 Erbfolger hienit excohibitor vor, sich innerhalb 3 Monaten, höchstens in Vermis-
 santorio den 27sten Januar 1790 beistand im Amtsgerichte persönlich oder durch einen
 gehörig Bevollmächtigten zu melden, und weiter Anweisung zu erwarten, widrigenfalls
 sie für excohibitor und ihr ganzes Vermögen als solches, bestehendes Vermögen den nach-
 stehenden Verwägten anzuhandeln, werden. *Herzog v. Salm-Salm*
 1790. *Signaturen des Amtsgerichte, den 27ten April 1790.*

Notifikationen.

1 Dem geachteten Publicum vorzüglich aber den Herren Predigern und Schul-
 Lehrern zeige durch dieses vorläufig an, daß das erste Bändchen des Commentars über den
 Preuss. Landes-Catechismus, die Christl. Lehre im Judament, die sich vorläufig in
 dieser Anzeige bekannt gemacht habe, bei mir sehr stark abstriffen wird. Ich würde
 daher jeden sehr freundlich, welches bei mir durch 10-15 neue Bände, und Einbindung des
 Buches gütlich abfordern zu lassen; der Pränumerationspreis dieses ersten Bändchens ist
 1 St. Pr. Cour. Porto aus Königsberg bis hier ist 2 1/2 St. also ungebunden per Stück
 10 Gr. Gebest, planirt und auch offen geschuitten, so daß es gleich zu gebrauchen ist
 kostet 12 Gr. Auf das 2te Bändchen welches diesem bald folgen wird lang
 mit pränumerirt werden; der Preis ist wie beim ersten Bändchen. Nicht pränumeri-
 rende bezahlen den Ladenpreis; dieser ist ungebunden von jedem Band 12 Gr. in
 Gebunden im Monat October 1796. *Wacken Buchhändler.*
 Der Fieder wird gebeten gegen ein Douceur es mit wieder zu stellen.

Der Herr v. Goldboorn zu Emden macht dem geachteten Publicum bekannt,
 wie er sein Warenlager nämlich in seiner eigenen Wohnung zwischen den beiden
 Verleg. Er versorget sich mit allen möglichen Engl. den Manufaktur, Galan-
 terie und andern Waaren, als seine Hüte, Züge, Carune, Kammer, und West-
 tuch, seine weisse und colorirte Linnen, Piques, Casimir, Flanling, Manschetten,
 seidene Tücher, seidene, baumwollne und wolne Strümpfe und was sonst in einem
 completen Laden geordnet werden kann. Ferner seine Manns- und Dameshüte in
 verschiedenen Sorten, schöne plattirte Uhren, Maschinen und sonstige plattirte Waaren,
 Englisches Porcellain und Gläser, schöne Schildereyen mit andern Namen, alle
 hand Glatte liquirte Englische Blechwaaren, goldene und silberne Taschenuhren, Hölz-
 schenke für Damen, moderne Porzellan, Medaillen, Brillen, etc. etc. etc.



11 Der Kleidermacher Christian Stiefden in Wittmund verlangt einen Gesellen, der zugleich in Frauen-Arbeit gehet seyn muß, in Dienst, und kann ein solcher sogleich oder auf künftigen Ostern in Arbeit treten, und ein gutes Jahr, oder Weihenlohn erwarten; etwaige Briefe werden dierwegen franco erbiten.

12 Es wird für einen Mann von gefekten Jahren und stiller Aufführung bey ordentlichen Leuten in Emden eine reinliche mit einem Ofen, Wette und notwendigen Meublen versehen Oberstube, nebst bürgerlicher Kost, gegen billige Bezahlung gesucht, und giebt der Postsecretair Meynen bey dem Herrn Postfiscal Bahm deshalb nähere Nachricht.

13 Bey dem Bogten Mustert zu Oldersum steht ein weißer Nam angeschüttet, gemerkt vom rechten Ohr ein Stück ab, und vorn im linken Ohr ein Schnitt; Eigenthümer desselben können solche gegen Erstattung der Unkosten wiedera abholen; widrigenfalls soll selbiger auf Sonabend, den 19ten dieses, Nachmittags 2 Uhr in des Bogten Hause zum Besten der Armen, nach Abzug der Unkosten, verkauft werden.
Oldersum, den 7ten November 1796.

14 Der Apotheker Ebermaier in Aurich sucht von Stund an oder auf Ostern einen guten Lehrling; wer dazu Lust und Reizung hat, beliebe sich mit erstern bey ihm zu melden.

15 Ein Jüngling von 20 Jahren und guter Abkunft hat Lust den Tuch- und Ellen-Handel zu lernen, und wünschet sich sofort oder auf bevorstehenden Ostern ein Engagement als Lehrling bey einem geschickten Tuch-Händler. Nähere Nachricht giebt der Kleidermacher Ries in Aurich in der Kirchstrasse.

16 Der Zimmer Meister Peter Berger in Aurich verlangt einen Gesellen der seine Arbeit gut versteht. Wer dazu Lust hat, der kann gleich oder auf Ostern bey ihm in Arbeit kommen.

17 Die Wittwe Buschmanns, Steinhew- und Bildhauer-Meisterin, machet einem geschribten Publicum bekannt, daß bey ihr die Stein- und Bildhauer-Arbeit nach wie vor fortgesetzt werde, und empfiehlt sich desto gen ihren Edazern um Dero Bestellungen, und verspricht gute Arbeit und prompte Behandlung.
Emden, den 10ten November 1796.

18 Bey Johann Frerichs auf dem großen Fehn steht eine rothgrüne Entersjerse angeschüttet, gemerkt vom rechten Ohr ein Stück ab, und im linken Ohr ein Loch. Wem dieselbe zugehöret, kann sie wieder abholen.

19 Diejenigen, welche an des ohnlängst zu Emden verstorbenen ledigen Schuchjuden, Sohne, Moses Elias Cohen aus Norden, schuldig geblieben sind von Lotteriegeldern oder sonstem, müssen mit der Bezahlung in Zeit von 6 Wochen bey dem Schuchjudea Moses Abraham Beer in Norden sich einfinden, bey Vermeidung des gerichtlichen Anspruchs. Sodann ist beym Sterbefall des Defuncti sein Taschenbuch abhandeln ge.



gekommen; derjenige, welcher einigermaßen davon Nachricht zu geben im Stande ist, bekommt eine gute Belohnung. Norden, den 9ten November 1796.

20 Von Ulrich Frerichs Dais in Limmel steht ein rothgrünes Kuh Enten aufgeschütert, gar nicht gemerkt; der Eigentümer daran kann es gegen Erstattung der Kosten wieder einlösen, sonst wird es am 3ten December, nach Abzug der Unkosten und des Futtergeldes, zum Besten der Armen verkauft werden.

Verlobungs-Anzeige.

1 Unsern hochgeschätzten Eddnern, Verwandten, Freunden und allen die an unsern Schicksale Antheil nehmen, machen wir hiedurch unsere Verlobung bekannt, in der Hinsicht das Sie uns Ihre fortwährende Bewogenheit und Freundschaft schenken werden. Sando und Esas, den 9 November 1796.

Negobius Conrad Vieth, berufener zweyter Pr. biger zu Dornum.
Christiane Lambert.

Geburts-Anzeigen.

1 Zum Preise Gottes und zu meiner lautesten Freude kann ich meinen sämtlichen werten Angehörigen und Bekannten die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden und wohlgestalteten Sohne bekannt machen.

Norderney, am 3ten October 1796.

H. A. Heydeck, Prediger.

2 Meinen geehrten Verwandten und Freunden mache ich die am 7ten dieses erfolgte Entbindung meiner Frau mit einer Tochter, hiedurch ergebenst bekannt. Emden, den 8ten November 1796.

Bokelmann.

3 Am 9ten dieses Nachmittags gegen 5 Uhr wurde meine geliebte Frau zwar glücklich von einem sehr schwachen, lebt aber schon wieder in seine Ruhe eingegangenen Sohne entbunden, nachdem sie über 24 Stunden unter den heftigsten Schmerzen zugebracht, und zuletzt davon durch die Hülfe des Chirurgen und Accoucheurs Herrn Pittel befreit wurde. Ich mache dieses allen unsern Eddnern, Verwandten und Freunden schuldigg bekannt. Aurich, den 11ten November 1796.

Grahn, Cammer Leuzeliff.

Todesfälle.

1 Sausl, und wie ich hoffen darf selig, entschlummerte am 29ten October des Nachts um 12 Uhr, meine mir unvergesslich theure Gattin Elise Magdalena, geborne Meyenburgs, nach einer 18tägigen Krankheit im 2ten Jahr unsers vergnügt geführten Ehestandes.

In



In Demuth und Sanftmuth, voll redlichem Sinn, war sie Mutter der Nachbarmung! Gefühlsvoll fällte sie die Hand des Dürftigen — im Stillen! — Theilnehmend suchte sie die Läß des Verbleibenden zu erleichtern — ohne Geräusch! — Keine alte Schicksal Waise, man von 2 noch lebender 10 Brüder Sobu, und ich, — Neben gedruzt über diesen Verlust, an ihrem Sarge, und — welche! —
 Allen Verwandten und Freunden die mir, ohne Versicherung, ihr Beyleid nicht vertragen werden, mache ich diese traurige Begebenheit, mit gerühmtem Verstande, öffentlich bekannt. **Wittwe Höben, den 1sten November 1796.**

Am 2ten October des Abends gegen 7 Uhr starb mein innig geliebter Sohn und der Rathsmeister Erhard Böling im 7ten Jahre seines Alters und im 27ten unserer vergangensten Ee, an einer völligen Entzündung. Ich mache solches unter Beibittung aller Beileidsbezeugungen meinen Freunden und Bekannten hiedurch bekannt. **Leer, den 5ten November 1796.**

Wittwe Böling, geb. Hammer-Schmid.

Der Prediger Johann Focke Müller, welcher einige Jahre, und in letzter Zeit, bey allen Beschwerden, als anständig berufener Adjunctus in Consistorio, ununterbrochen gearbeitet hat, entschlummerte den 2ten November gegen 11 Uhr Vormittags in einem Alter von 29 Jahren, nachdem er lange, beynahe ein Jahr, an einer furchterlich ansteigenden Krankheit lübrachte. Bewundernswürdige Gedult und Ergebung in den Willen des Herrn aller menschlichen Schicksale trug er. Unter dem unüßlichen Schmerzensgefühle machen wir unsern Sönnern, Verwandten und Freunden das Ableben unsers gelehrten Sobnes und Bruders bekannt. Wir verbitten uns alle Beileidsbezeugungen, indem es sonst zu mehrerer Betrübnis Anlaß geben könnte. **Wuppel, den 2ten November 1796.** Des Verstorbenen Mutter u. Schwägerin.

Op Vrydag den 4den November Overleed tot myne bitterste Zielenmart myne hartelyk geliefde Huisvrouw Grietje Eekhoff geb. van Jinddt, na eene gelukkige Verlossing van eene welgeschapene Döchter, aan de Pokziekte, in het 33ste Jaar haares levens en het 7de onzer hoogstvergenoege Eheverbinding. **Linden, den 8ten November 1796.**

E. Eekhoff.
 Am 2ten dieses starb unsere geliebte Mutter Anna Christiana Wilde geborne Uven an einer anhaltenden Schwäche, welches wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt machen. **Norden, den 5ten November 1796.**
 Die nachgebittenen Kinder.



Lotteriefachen

Danke geborlich denen Herrn Interessenten, so mit ihre Gütigkeit und Liebe bevolhen haben, und ihre Lotterie Loose von mir genommen haben, und bitte ergebrich mich fernher darmit zu beehren, und reconmandire mich zur Gien Lotterien, wor von bereits Pläne und Loose in 1ten Klasse bey mir zu bekommen sind, welche die 2ten Januar 1797 gelassen wird, die 2te Klasse besteht aus 60000 Loosen, und 32500 Gewinntheil, wospon die Hauptgewinntheil ist 1 in 30000, 1 in 20000, 1 in 10000, 1 in 6000, 3 in 4000, 2 in 3000, 5 in 2500, 8 in 2000, 4 in 1500, 59 in 1000, 5 in 800, 5 in 600, 87 in 500, 20 in 300, 170 in 200, 420 in 100, 780 in 50 Rthlr., alles in Gold in 5 Classen vertheilt in 13 Rthlr. Einmal 1000, auch hat habe und Viertel Loose zu haben, und eruche in Berlin sich bey mir zu melden, mit der Versicherung der prompten Bedienung.

Isaac Meyer, Königl. Lotterie Einnehmer zu Oldenburg.

2 Et sind nunmehr schon Loose und Pläne zur Königl. eben Gien Classen Lotterie, zum Besten der Jwallden u. in hiesiger Provinz eingetroffen, und ich habe mich eine Portion erhalten, womit ich mich empfehlen kann. Der Plan, der jeden an Dienst 1000, ergiebt die Einrichtung der Lotterie, und die Bildung der ersten Klasse derselben ist schon auf den 2ten Januar 1797 angelegt.

Münch, den 9ten November 1796. Isaac Salomon.

3 Bey der 42sten Ziehung der Königl. Zahlen Lotterie sind folgende No. aus dem Glücksrade gezogen, als No. 9. 12. 33. 69. welche in unser Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen sein, als ein Gewinnst von 3000 Rthlr. ein von 355 Rthlr. ein von 90 Rthlr. zwey von 75 Rthlr. zwey von 45 Rthlr. ein von 22 1/2 Rthlr. vier von 5 Rthlr. wie auch noch kleinere Gewinne. Nach sind in 1ten Klasse der Berliner Lotterie in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 3787. mit 100 Rthlr. 3762. mit 10 Rthlr. 3720. 61. 45908. 21. 25. 32. 35. 41. 82. 46983. 47000. jede mit 19 Rthlr. Die Gewinne werden gleich nach Intestierung der Gewinntheile ausgezahlt. Liebhaber gelieben sich bey u s zu melden, vorzureden gute Bedienung.

E. J. Lipp Wittwe und Sohn, Lotterie Einnehmer.

4 Zu der 1ten Klasse der Berliner Classen Lotterie ist ein halbes Loos abhänden gekommen, nemlich von No. 57107. wir bitten den Käufer und selbiges wieder einzuliefern, da ohnedies der darauf fallende Gewinn an keinen andern als an den Besitzer der Loose von den vier schon gezogenen Classen ausgezahlt wird.

Münch, den 9ten November 1796. Jacob et Moses Ballig.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or letter.

